

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Türkei-Politik der EU verlässlich fortsetzen und den Weg für die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei freimachen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, sich auf Grundlage der Empfehlung der Europäischen Kommission vom 6. Oktober 2004 beim Gipfel des Europäischen Rates am 17. Dezember 2004 in Brüssel für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei auszusprechen.

Berlin, den 27. Oktober 2004

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

Begründung

Die Europäische Kommission hat eine Empfehlung an den Europäischen Rat ausgesprochen, welche die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei vorsieht. In dieser Empfehlung werden die Fortschritte gewürdigt, aber auch die Defizite in dem bisherigen Transformationsprozess der Türkei offen angesprochen. Aus den Empfehlungen geht hervor, welche umfangreichen Anstrengungen im Zuge der Beitrittsverhandlungen seitens der Türkei noch notwendig sind. Wenn die 25 Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union auf dem Gipfel am 17. Dezember 2004 in Brüssel einstimmig die Empfehlung der Kommission annehmen, ist der Weg frei für die Aufnahme von Verhandlungen mit der Türkei.

Ziel der Verhandlungen ist es, den Beitritt der Türkei zur EU vorzubereiten. Für einen Beitritt der Türkei zur EU sprechen viele gute Gründe. Das sicherheitspolitische und geostrategische Interesse spielt dabei eine große Rolle.

Die EU ist eine Wertegemeinschaft. In den EU-Mitgliedstaaten leben bereits heute Bürgerinnen und Bürger unterschiedlicher Kulturen und Religionen zusammen. Die Werte der Europäischen Union sind universell und beruhen auf den Errungenschaften der Aufklärung. In Artikel 6 Abs. 1 des EU-Vertrags steht: „Die Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit; diese Grundsätze sind allen Mitgliedstaaten gemeinsam.“

Die Türkei ist ein europäisch orientiertes Land. Dies wird dokumentiert mit der seit 1949 bestehenden Mitgliedschaft im Europarat. Nach dem Ersten Weltkrieg hat Kemal Atatürk die Grundlagen für einen laizistischen Staat in einer islamischen Gesellschaft gelegt.

In vielen Ländern der Europäischen Union leben Bürger türkischer Abstammung, allein in Deutschland mehr als zwei Millionen. Viele der in europäischen Ländern lebenden Türken haben sich bereits in die europäische Kultur integriert und sind heute anerkannte Bürger Europas. Wo Türken heute in der EU leben, haben sich zum Teil auch Parallelgesellschaften gebildet. Das Ziel und die Chance ist es, im Zuge der Beitrittsverhandlungen die Integrationsprozesse zu beschleunigen und zu vertiefen.

Auf dem Europäischen Rat in Luxemburg 1997 wurde festgestellt, dass die Türkei für einen Beitritt zur EU in Frage kommt. Auf dem EU-Gipfel in Helsinki 1999 wurde ihr der Status eines Kandidaten zuerkannt. Diese Entscheidung wurde von der Bundesregierung unterstützt. Der in der Türkei eingeleitete Reform- und Demokratisierungsprozess hatte zum Ziel, dass die Türkei die politischen Kopenhagener Kriterien erfüllt, damit Beitrittsverhandlungen beginnen können. Die Empfehlung der Kommission vom 6. Oktober 2004 bestätigt, dass die politischen Kriterien in ausreichendem Maße erfüllt sind.

Diese Kriterien umfassen institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung von Menschenrechten, Schutz von nationalen und religiösen Minderheiten. Notwendig sind zum Zeitpunkt der Aufnahme in die EU darüber hinaus die Übernahme des gesamten gemeinschaftsrechtlichen Besitzstandes der Union (Acquis Communautaire) und eine funktionierende Marktwirtschaft, die den Marktkräften innerhalb der Union standhält. Es genügt nicht, dass die Gesetze auf dem Papier stehen, sondern sie müssen auch angewendet werden.

Die Türkei ist als Wirtschaftspartner und Absatzmarkt für die EU von hohem Interesse. Die EU und Deutschland profitieren schon heute erheblich durch die intensivierten Wirtschaftsbeziehungen seit der Zollunion. Deutschland ist seit Jahren der wichtigste Handelspartner der Türkei, die ihrerseits 50 Prozent ihres Außenhandels mit der EU abwickelt. Davon entfällt ein Drittel auf Deutschland. Deutschland ist führend bei Direktinvestitionen in der Türkei. Andererseits existieren in Deutschland mehr als 40 000 türkische Unternehmen, die zusätzliche Arbeitsplätze schaffen.

Das NATO-Mitglied Türkei ist seit der Zeit des Ost-West-Konflikts ein verlässlicher Partner des Westens. Heute arbeitet Ankara aktiv bei der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) mit und beteiligt sich an internationalen Friedensmissionen.

Für die EU wächst die Bedeutung der Türkei als stabiles, europaorientiertes Land in der unruhigen Großregion Naher und Mittlerer Osten („Broader Middle East“). In dieser Krisenzone mit den blutigen Konflikten im Irak und im Nahen Osten zwischen Israel und den Palästinensern, mit den Herausforderungen durch die Atompolitik im Iran und die regionalen Aktivitäten Syriens gilt die Türkei als Stabilitätsanker, auch mit großen Einflusschancen auf die türkischsprachigen Länder Zentralasiens. Sie muss darüber hinaus gemäß der Charta der Vereinten Nationen alles daran setzen, ungelöste Grenzstreitigkeiten und damit zusammenhängende Fragen friedlich zu lösen.

In dem globalen Kampf gegen den Terrorismus spielt die Türkei eine Schlüsselrolle: Die Entscheidung einer so großen und bedeutenden islamischen Gesellschaft, den europäischen Weg zu gehen, und ihre Einbindung in die demokratische Gemeinschaft der EU zeigen die Vereinbarkeit von Demokratie

und Islam, widerlegen die These vom „Kampf der Kulturen“ und ermutigen die Hoffnungen auf einen friedlichen Dialog der Kulturen.

Die Kommission empfiehlt eine neuartige, auf drei Säulen beruhende Verhandlungsstrategie. Diese umfasst eine jährliche Überprüfung der politischen Fortschritte, die Förderung des zivilgesellschaftlichen Dialogs zwischen der EU und der Türkei sowie eine spezielle Herangehensweise an die einzelnen Kapitel, die zur Vereinbarung von Sonderregelungen etwa bei den besonders finanzwirksamen Sachpolitiken bis hin zu unbefristeten Schutzklauseln bei der Arbeitnehmerfreizügigkeit führen kann. Die vorgeschlagene Strategie ist zu begrüßen, da sie die spezifische Herausforderung der Verhandlungen angemessen berücksichtigt.

Der Fortschritt der Beitrittsverhandlungen wird in den nächsten Jahren vom Tempo der weiteren Reformen in der Türkei und ihrer Implementierung bestimmt werden. Die Empfehlung der Kommission enthält für den Fall ernsthafter Rückschritte bei Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte auch die Möglichkeit der Aussetzung der Beitrittsverhandlungen.

Der Verhandlungsbeginn bedeutet nicht automatisch Beitritt. Bis zu einem möglichen Beitritt in 10 bis 15 Jahren wird sich die Türkei auf der Basis des Transformations- und Reformprozesses stark gewandelt haben. Auch die Europäische Union wird sich auf der Grundlage der EU-Verfassung weiter entwickeln und kostenintensive Politikbereiche weiter reformieren.

Die Europäische Kommission schlägt für den weiteren Umgang mit der Türkei einen erheblich verstärkten politischen und kulturellen Dialog zwischen den Bürgern der EU und der Türkei vor. Wir begrüßen diesen Vorschlag ausdrücklich und werden ihn unterstützen, weil der Weg in die EU über den Kontakt zwischen Menschen, über Dialog und gegenseitiges Verstehen geht.

Alle bisherigen deutschen Bundesregierungen haben erklärt, dass sie das Ziel einer Mitgliedschaft der Türkei in der EU unterstützen. Die Glaubwürdigkeit deutscher und europäischer Politik steht auf dem Spiel, sollte der Türkei, die gerade jetzt die Reformen vorantreibt, eine Absage für Beitrittsverhandlungen erteilt werden.

